



Bereich: Feuerwehr
Az:
Datum: 07.08.2007

2007/212
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	03.09.2007	

Betreff

**Brandschutzbedarfsplan - Fortschreibung 2007 / Situation der Löschzüge;
Bericht über ein Gespräch von Mitgliedern des Betriebsausschusses 1 mit den Löschzugführern der Freiwilligen Feuerwehr Castrop-Rauxel**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und berät die weitere Vorgehensweise

Eckhardt

Sachverhalt

Im Rahmen der Diskussion zur Erfüllung der Schutzziele 1 und 2 des Brandschutzbedarfsplanes, hat am 4. Juli 2007 ein Treffen von Vertretern des Betriebsausschusses 1 mit den Löschzugführungen der ehrenamtlichen Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Castrop-Rauxel stattgefunden.

Intensiv wurde über die Einbindung der ehrenamtlichen Löschzüge in das Einsatzkonzept und die Standorte der Gerätehäuser der Löschzüge gesprochen. Dabei war das Augenmerk insbesondere auf den Norden der Stadt gerichtet, wo aufgrund der bisher erfolglosen Grundstückssuche für ein gemeinsames Gerätehaus der Löschzüge Habinghorst und Henrichenburg, über Alternativen nachgedacht werden muss.

Von den Vertretern der Löschzüge wurde dargelegt, dass die Erreichung des Schutzzieles 1 im Norden der Stadt mit ehrenamtlichen Kräften nicht zu realisieren ist. Angesprochen wurden auch der bauliche, nicht zufrieden stellende Zustand der Gerätehäuser und die mit einschlägigen UVV- und Arbeitsschutzvorschriften kollidierenden Stellmöglichkeiten der Fahrzeuge. Hinzu kommt, dass die Lage des Gerätehauses Habinghorst am Rande des Löschbezirkes, feuerwehrtaktischen Anforderungen nicht dienlich ist.

Eine mögliche Alternative könnte darin bestehen, das Gerätehaus Henrichenburg zu renovieren und zu erweitern und für den Löschzug Habinghorst an geeigneter Stelle neu zu bauen. Ein solcher Neubau sollte Möglichkeiten für die Unterbringung einer Jugendfeuerwehr vorsehen und erweiterbar sein hinsichtlich der Stationierung von hauptamtlichem Rettungsdienst- und ggf. Brandschutzpersonal.

Die Vertreter des Betriebsausschusses 1 sagten zu, diese Möglichkeiten zu beraten und dabei auch die Sanierungs- und Renovierungskosten der beiden Gerätehäuser feststellen zu lassen.

Inwieweit sich die Fertigstellung der Klöcknerstraße positiv auf das Schutzziel 1 auswirkt, muss nach deren Fertigstellung bewertet werden. Davon sind dann auch weitere Maßnahmen und Beschlüsse abhängig.

In gleicher Angelegenheit hatte der Landrat des Kreises Recklinghausen als untere staatliche Verwaltungsbehörde, um Bericht gebeten. Dieser ist ihm in Sinne der oben gemachten Ausführungen zugegangen.